

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (einschließlich der Unterhaltungsabteilung „Die Rakt“): Emil Müller, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Bindau, Magdeburg. Druck und Verlag von B. Fannsch & Co., Magdeburg, Br. Mühlstr. 3. Berufsdruckerei: Inserate 1567, Redaktion 1794, Verlag und Druckerei 961. — Zeitungspreissliste Seite 411. —

Bezugpreis: Vierteljährlich einschl. Zustellung 2,25 Mk., monatlich 80 Pf. Beim Abholen von der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2,25 Mk. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pf. — Inserationsgebühren: die Tagespaltene Kolonelleile 15 Pf., Inserate von auswärts 25 Pf., im Restamettell Zeile 1 Mk. Postkontonr. Nr. 5254 Berlin. — Einmaliger Rabatt kann verweigert werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Nr. 178.

Magdeburg, Sonntag den 2. August 1914.

25. Jahrgang.

Belagerungszustand und Presse.

Der Kriegszustand ist erklärt. Der Kriegszustand bedeutet in Preußen den Belagerungszustand. Die Bestimmungen des preußischen Gesetzes vom Jahre 1851 über den Belagerungszustand treten hiermit in Kraft.

Die für Friedenszeiten geltenden Bestimmungen über Press-, Versammlungs- und Vereinsrecht verlieren von dieser Stunde an entweder ganz ihre Geltung oder sie werden erheblich eingeschränkt.

Unsre „Volksstimme“ erscheint von heute an

unter polizeilicher Präventivzensur.

Das heißt: jede Nummer muß der Polizei vor dem Druck unterbreitet werden. Die Polizei prüft im Auftrag der Militärbehörde den Inhalt

Erst nach erfolgter polizeilicher Genehmigung kann mit dem Druck einer Nummer begonnen werden. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese vorhergehende Zensur täglich Zeit verschlingt, deren Dauer wir jetzt einmal vorher berechnen können. Die Folge ist, daß wir hinfort für das

pünktliche Eintreffen keine Gewähr

übernehmen können.

Die Folgen und Wirkungen, die die Präventivzensur für den Inhalt der „Volksstimme“ hat, wird sich jeder Leser selber ausmalen können.

Wir erwarten von unsern Lesern, daß sie die Zwangslage, in die die „Volksstimme“ versetzt worden ist, ohne weiteres verstehen und ihr in diesen schweren Tagen daher

die Treue bewahren.

In ruhigen Zeiten eine Ueberzeugung hegen und pflegen ist nicht schwer. Schwerer ist, sie in wirtschaftlichen und politischen Kämpfen aufrechtzuhalten. Am schwersten, sie mit ihrem Leuchten die Seele durchglühen zu lassen, wenn Krieg und Kriegsgefahr die Brandung um alle und alles hoch aufspeitschen und Werte in Frage stellen, die wir fest verankert hielten.

Parteigenossen, ihr habt das Schwerste zu vollbringen. Mit kühlem Kopfe, mit klarem Auge, mit glühendem Eifer, mit brennender Seele!

Die Redaktion der „Volksstimme“.

Parteigenossen!

Der Kriegszustand ist erklärt. Die nächste Stunde schon kann den Ausbruch des Weltkriegs bringen. Die schwerste Prüfung wird damit nicht bloß unserm Volke, nein, unserm ganzen Weltteil aufgezwungen.

Bis zur letzten Minute hat das internationale Proletariat seine Schuldigkeit getan, diesseits und jenseits unserer Grenzen, und alle Kraft angespannt, um den Frieden zu erhalten, den Krieg unmöglich zu machen. Waren unsere ernstesten Proteste, unsere immer wiederholten Bemühungen erfolglos, sind die Verhältnisse, unter denen wir leben, stärker gewesen als unser und unserer Arbeitsbrüder Wille, so müssen wir jetzt dem, was kommen mag, mit Festigkeit ins Auge sehen.

Parteigenossen! Nicht mit fatalistischen Gleichmut werden wir die kommenden Ereignisse durchleben. Wir werden unsrer Sache treu bleiben, werden fest zusammenhalten, durchdrungen von der erhabenen Größe unsrer Kulturmission.

Die Frauen insbesondere, auf welche die Schwere der Ereignisse doppelt und dreifach lastend fällt, haben in diesen ernstesten Zeiten die Aufgabe, im Geiste des Sozialismus für die hohen Ideale der Menschlichkeit zu wirken, auf daß die Wiederholung dieses namenlosen Unglücks verhütet wird, dieser Krieg der letzte ist.

Die strengen Vorschriften des Krieges treffen mit furchtbarer Schärfe die Arbeiterbewegung. Unbesonnenheiten, nutzlose und falsch verstandene Opfer schaden in diesem Augenblick nicht nur dem einzelnen, sondern unserer Sache.

Parteigenossen! Wir fordern euch auf, auszuharren in der unerschütterlichen Zuversicht, daß die Zukunft trotz alledem dem völkerverbindenden Sozialismus, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit gehört.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Parteivorstand.

Sein oder Nichtsein!

Solange es die Möglichkeit gibt, den Frieden zu retten, gibt es nur eine Pflicht: für ihn zu arbeiten. In dem Augenblick aber, in dem das weltgeschichtliche Ringen beginnt — und wir wissen nicht, um wieviel Stunden wir von ihm noch getrennt sind —, ändern sich auch die Aufgaben des deutschen klassenbewußten Proletariats.

Deutschland wird dann mit einem Bundesgenossen, der mit starker Heeresmacht auf einem andern Kriegsschauplatz festgehalten ist, gegen zwei Fronten — vielleicht obendrein noch in der Nordsee gegen England — zu kämpfen haben. Das ist ein Krieg, gegen den

der von 1870/71 ein Kinderpiel war.

Die ungeheure Mehrheit des deutschen Volkes hat diesen Krieg nicht gewollt. Aber es gibt in ganz Deutschland keine Partei, keine Gruppe, und wir behaupten — keinen Menschen, der in diesem Krieg eine Niederlage Deutschlands wünscht.

Diese Niederlage wäre etwas Unausdenkbares, Entsetzliches. Ist schon ein Krieg an sich der Schrecken aller Schrecken, so wird das Furchtbare dieses Krieges noch durch den Umstand vermehrt, daß er nicht nur unter zivilisierten Nationen geführt wird. Wir haben das Vertrauen zu unsern Klassen- und Volksgenossen in Uniform, daß sie sich von aller überflüssigen Grausamkeit fernhalten werden. Wir können dieses Vertrauen nicht haben zu den

hundertgemengten Völkern des Zaren.

und wir wollen nicht, daß unsere Frauen und Kinder Opfer sozialistischer Definitivitäten werden.

Wir müssen noch ein Ferneres bedenken. Die geographische Lage zwingt Deutschland und Oesterreich gegen drei oder vier Seiten nach außen zu kämpfen. Die Verbündeten können nicht mit ihrer ganzen Macht nach einem

Punkte hinwirken. Die Gegner aber streben mit all ihren Kräften konzentrisch dem Mittelpunkt des deutsch-oesterreichischen Länderblocks zu. Deutschland und Oesterreich können den Gegnern kaum eine so vollkommene Niederlage beibringen, wie es die Niederlage Deutschlands wäre, wenn die Gegner von allen Seiten siegreich eindringen.

Niederlage wäre gleichbedeutend mit Zusammenbruch, Vernichtung und namenlosem Elend für uns alle. Und unser aller Gedanken

bäumen sich gegen diese Möglichkeit auf.

Unsere Vertreter im Reichstag haben es unzählige Male für eine Verleumdung erklärt, daß die Sozialdemokraten ihr Land im Augenblick der Gefahr im Stiche lassen könnten. Wenn die verhängnisvolle Stunde schlägt, werden die Arbeiter das Wort einlösen, das von ihren Vertretern für sie abgegeben worden ist. Die

Sozialdemokraten werden ihre Pflicht erfüllen

und sich darin von den Patrioten in keiner Weise übertreffen lassen.

Unsere Reichstagsfraktion steht bei der Frage der Bewilligung der Kriegskredite vor einer furchtbar verantwortungsvollen Entscheidung, die ihr durch keine Diskussion erschwert werden darf. Man wird sich vielmehr bemühen müssen, jede Entscheidung, die sie treffen kann, zu begreifen. Wer sie kennt, der weiß, daß ihr nichts ferner liegt, als den Krieg gützuheißen, für seinen Ausbruch auch nur das kleinste Stückchen Verantwortung zu übernehmen und die Bande der Internationalität zu zerreißern, die nach dem Kriege wirksamer als je in Erscheinung treten werden. Wer sie kennt, weiß aber auch, daß die Ablehnung der Verantwortung für den Krieg keineswegs die Ablehnung der Verteidigung bedeutet, die für uns alle im Augenblick des Kriegsausbruchs zur unerbittlichen Lebenspflicht wird. Selbstverständlich ist, daß die Fraktion in vollstän-

diger Geschlossenheit auf den Plan treten wird. Ueber Fehler zu diskutieren, die nach der Meinung des einen oder des andern gemacht werden, wird später Zeit sein. Die Partei einig durch diese Zeit der furchtbaren Krise zu führen und alle Kräfte zu sammeln, die zum Wiederaufbau notwendig sind, bleibt unter allen Umständen die Pflicht aller, denen die Liebe zu unserer großen Sache fest im Herzen sitzt.

Wir fordern aber auch von unsern innerpolitischen Gegnern, daß sie den tiefen sittlichen Ernst achten, mit dem unsere Partei und Fraktion an ihre schwere Aufgabe herangeht. Wer zu behaupten wagt, daß die Abstimmung der Fraktion den Sinn haben könnte, für die Sozialdemokratie die Pflicht der Landesverteidigung zu negieren, der spricht die Unwahrheit. Nochmals: es besteht kein Zweifel, daß

die Sozialdemokraten diese Pflicht anerkennen

und sie gewissenhaft erfüllen werden.

Unser Herz weiß nichts von Kriegsbegeisterung. Es ist erfüllt mit tiefem Abscheu vor jedem Krieg. Aber wenn kein Opfer mehr hilft, um das Verhängnis aufzuhalten, wenn wir uns dann der namenlosen Schändlichkeiten erinnern, die der Zarismus an seinen eignen Volksgenossen verübt hat, wenn wir uns weiter vorstellen, die Schergen dieser barbarischen Gewalt könnten als trunkene Sieger unser Land betreten, dann dringt ein Schrei über unsere Lippen: **Nur das nicht!**

Jenseits aller Greuel der Verwüstung steigt uns ein andres, freundlicheres Bild auf: ein freies deutsches Volk, das sich sein Vaterland eroberte, indem es dieses sein Land verteidigte. Dieses freie deutsche Volk nach dem Frieden im Bunde mit den großen Kulturvölkern des Westens. Unsere große Sache allüberall im Vordringen drüben aber im Osten die rauchenden Trümmer eines Zarenthrons.

12 Stunden Frist!

Berlin, 31. Juli.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung Seiner Majestät des Kaisers heute in St. Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen 12 Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Warum Kriegszustand?

Zur Erklärung des Kriegszustandes schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Die kriegerischen Ereignisse des Auslandes bedrohen die öffentliche Sicherheit im Reichsgebiet. Gemäß Artikel 68 der Reichsverfassung ist demgemäß vom Kaiser das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt worden. Die gleiche Anordnung ist vom König von Bayern für das Königreich Bayern getroffen.

Diese Maßregel dient der ungehinderten Durchführung der Mobilmachung und der Abwehr gegen feindliche Unternehmungen im Inland. Während in früheren Kriegen zunächst nur die Sicherheit der Grenzgebiete bedroht war, ist bei dem Stande der modernen Kriegskunst auch die Sicherheit im Innern des Landes gefährdet, vor allem infolge der Entwicklung des Luftkriegs und des Kanonenbooms. Es liegt die Gefahr nahe, daß unmittelbar bei Ausbruch der Feindseligkeiten im Innern des Landes mehrlaufende Eisenbahnen, Eisenbahnen, Brücken, Stationen für drahtlose Telegraphie, Telegraphenstationen und andere Anlagen, die für die Landesverteidigung von größter Bedeutung sind, zerstört und damit dem Aufmarsch der Truppen hinderlich

Sindernisse herbeiführen werden. Die sorgfältige Bewachung aller dieser Einrichtungen ist daher ein zwingendes Gebot der Kriegsvorbereitung. Ferner muß die Geheimhaltung aller militärischen Verfügungen gegen Auslandsöffentlichung, Störung und unbefugte Veröffentlichungen im eigenen Lande verhindert werden. Die Vorbereitungen der bewaffneten Macht müssen auf jede Weise gefördert und gegen jede mögliche Störung abgesichert sein. Alle Kräfte des Volkes, alle staatlichen Einrichtungen müssen in den Dienst der Landesverteidigung gesetzt werden. Die einheitliche und rasche Durchführung aller zum Schutze des heimischen Bodens vorbereiteten Maßnahmen ist daher nur möglich, wenn die vollstehende Gewalt auf die Militärbehörden übergeht.

Während der Bekämpfung der Kräfte der Revolution und der Anarchisten werden Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit nicht nur die öffentlichen Einrichtungen von militärischen oder politischen Angelegenheiten der Internen der Kriegsvorbereitung, sei es auch nur mittelbar, gefährdet werden. Nur die Bekämpfung des Kriegszustandes gibt zu all diesen Maßnahmen die rechtliche Grundlage.

Im Hinblick auf den Ernst der Stunde wird demnach bestimmt, daß die Bekämpfung des Kriegszustandes von allen Kreisen der Bevölkerung als eine Aufgabe angesehen wird, die das Interesse der Landesverteidigung geordnet er-

heischt. Die Bevölkerung wird daher die damit verbundenen Beschränkungen ebenso gern und willig tragen, wie sie einmütig und opferbereit Gut und Blut für die Verteidigung des Vaterlandes einsetzt. Der Kriegszustand wird für niemand fühlbar sein, der die Treue hält, die er dem Vaterland schuldet, und die den Militärbehörden übertragenen Vollmachten werden so gehandhabt werden, daß niemand über das notwendige Maß hinaus in seiner politischen und persönlichen Freiheit beschränkt wird und jedermann, der nicht zu den Fahnen einberufen ist, seinem bürgerlichen Beruf und Geschäft ungehindert nachgehen kann.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt eine längere halbamtliche Abhandlung über die Vorgeschichte des Ultimatums und der weiteren Geschichte, die wir der Vollständigkeit halber hier wiedergeben:

„Seit Jahren hat Oesterreich-Ungarn gegen Bestrebungen zu kämpfen, die mit verbrecherischen Mitteln unter Verdübelung und Forderung der serbischen Regierung auf die Revolutionierung und Losreißung der südöstlichen Landes- teile Oesterreich-Ungarns hinarbeiten. Die Gewinnung dieser Gebiete ist ein unerfülltes Ziel der serbischen Politik. Diese glaubt dabei auf den Rückhalt Rußlands rechnen zu können, in dem Gedanken, daß es Rußlands Aufgabe sei,

1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 178.

Magdeburg, Sonntag den 2. August 1914.

25. Jahrgang.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 1. August 1914.

Kriegszeiten und Papiergeld.

In diesen Tagen konnte man häufig die Wahrnehmung machen, daß im Geschäftsverkehr und namentlich anlässlich der vom Publikum in den Ladengeschäften vorgenommenen Einkäufe zahlreiche Geschäftsinhaber sich weigerten, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, respektive gegen ihnen gegebene 100-, 50-, ja 20- und 10-Mark-Scheine Wechselgeld auszufolgen. Man verlangte Gold- oder Silbermünzen und war offenbar der Meinung, daß mit der Annahme der Reichsbanknoten ein Risiko verknüpft sei. Diesem Mißtrauen gegenüber ist zu betonen, daß die Noten der Reichsbank unbedingtes gesetzliches Zahlungsmittel sind und daher auch als Zahlung von jedermann angenommen werden müssen. Die Noten der Reichsbank werden jederzeit an den Kassen der Reichsbank in bares Gold- oder Silbergeld umgewechselt, und die Reichsbank ist infolge ihres außerordentlich starken Besitzes an Bargeld jederzeit in der Lage, alle ihr zum Umtausch gegen bares Geld eingereichten Banknoten sofort einzuzuwandeln. Gegenwärtig birgt die Reichsbank in ihren Kellern an barem Metallgeld nicht weniger als 1677 Millionen Mark, wovon der enorme Betrag von rund 1400 Millionen Mark aus reinem Golde besteht.

Das Reichsbankdirektorium hat angeichts des Mißtrauens des Publikums gegen Papiergeld folgende amtliche Bekanntmachung erlassen:

„Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ist durch das Gesetz betreffend Änderung des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909 gewährleistet. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, durch die die Reichsbanknoten als Zahlungsmittel und im Zahlungswerte dem Golde völlig gleichgestellt werden, sind am 1. Januar 1910, also bereits vor 4½ Jahren, in Kraft getreten und nicht etwa, wie in völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse behauptet worden ist, ad hoc, das heißt für einen etwa eintretenden Ernstfall, jetzt getroffen. Die Vorschriften des Artikels 3 des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909, der die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten auspricht und anordnet, lautet: „Die Noten der Reichsbank sind gesetzliches Zahlungsmittel.“ Daraus ergibt sich, daß jedermann Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß und natürlich zum vollen Werte. Die Noten der Reichsbank sind dadurch, daß sie unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel sind, hinsichtlich ihrer Zahlkraft und als Zahlungsmittel durchaus dem Golde gleichgestellt. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich dem gesetzlichen Folgen des Annahmeverzuges aus.“

Herzlicher Sonntagsdienst.

Jeder Arzt besucht auch Sonntags Kranke. Wenn aber der zuerst gewünschte Arzt oder sein Vertreter nicht zu erreichen ist, stehen am morgigen Sonntag von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts folgende Ärzte zur Verfügung:

Mittstadt bis Königstraße (ausschließlich): Dr. Lüders, Breiter Weg 129, Telefon 5017.

Neue Neustadt und Alte Neustadt bis Königstraße (einschließlich): Dr. Voigt, Libeder Straße 21, Telefon 1663.

Wilhelmstadt: Dr. Moses, Große Diesdorfer Straße 226, Telefon 3753.

Sudenburg: Dr. Mohr, Halberstädter Str. 118a, Tel. 3473.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst:

Zahnarzt Blumenfeld, Königstraße 61, Telefon 2472 und **Zahnarzt Dr. Bedau,** Alte Ulrichstraße 12, Telefon 5880.

— Folgen der Kriegsfurcht. Eine Erscheinung, die den Einwohnern Magdeburgs bisher fremd gewesen ist, hat die seit acht Tagen bestehende Kriegsfurcht gezeitigt. Das Bedürfnis, sich mit den notwendigen Lebensmitteln zu versehen, um über die erste kritische Zeit der Mobilmachung hinwegzukommen, ist so groß gewesen, daß gewisse Artikel, wie Salz, Kaffee, vor allem Mehl und Hülsenfrüchte teilweise ausverkauft waren. Zur Herbeischaffung neuer Vorräte war es nötig, eine Anzahl von Geschäften dieser Branchen zeitweilig zu schließen. Die Preise für Kaffee, Mehl, Eier und verschiedene andre Artikel zogen bei dem großen Bedarf sofort an. Um hier die Möglichkeit, die allgemeine Notlage zu einem wucherischen Geschäft auszunutzen, zu unterbinden, wird allgemein erwartet, daß der Magistrat der Stadt Magdeburg schnell und bestimmt eingreift.

**** Einquartierung während des Zustandes der drohenden Kriegsgefahr.** Der Magistrat erklärt folgende Bekanntmachung: Infolge des angeordneten Zustandes der drohenden Kriegsgefahr erfolgt die Unterbringung der Truppen von jetzt ab nicht mehr in ermieteten Quartieren, sondern durch Naturalbequartierung, d. h., es werden die Hausgrundstücke von der städtischen Einquartierungs-Deputation bzw. dem Einquartierungs-Bureau bestimmt, die Einquartierung erhalten sollen. Es wird erwartet, daß die Quartierwirte den Offizieren, Mannschaften und Pferden möglichst gute Unterkunft und den Mannschaften gute Verpflegung gewährleisten. Sofern Betten oder Decken für Mannschaften nicht zur Verfügung gestellt werden können, sind Lagerstätten aus frischem Stroh, das spätestens nach achttägiger Benutzung zu erneuern ist, herzurichten. Die zuständigen Vergütungen werden nach Beendigung der Einquartierungen an die Quartierwirte gezahlt.

— Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins, die für Dienstag den 4. August geplant war, findet nicht statt.

— Der Unterhaltungsabend der Arbeiterjugend für Neue Neustadt, der heute abend im „Weigen Hirsch“ stattfinden sollte, fällt aus.

— Achtung, Maler, Lackierer und Anstreicher! Die aus dem Insektententzückungsmittel ist, findet das für heute abend im „Friedrichsplatz“ angelegte Vergnügen nicht statt. Die Ortsverwaltung.

**** Der Sturm auf die Sparaffen.** Es ist wiederholt in letzter Zeit darauf hingewiesen worden, wie völlig zwecklos die unnötige Anhebung von Spargeldern bei der städtischen Sparkasse ist. Sicherer als die Gelder dort liegen, werden sie auch in kritischer Zeit überhaupt nirgends untergebracht werden können. Der beste Beweis, daß diese Anschauung auch im Publikum Platz gegriffen hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß in den letzten Tagen ganz erhebliche Beträge an der städtischen Sparkasse zur Einzahlung gekommen sind. Um nun bei dem überaus regen Geschäftsgang der Sparkasse die Einzahlung zu erleichtern, ist von Montag den 3. August an eine besondere Annahmestelle der Sparkasse in Zimmer 2 des Sparkassengebäudes (neben dem Bureau des Bürgermeisters) eingerichtet worden. Es wird auf diese Weise die Einzahlung in rascher Weise vorankommen gehen und dadurch auch der Gesamtbetrieb der Sparkasse in ruhigere Bahn gelenkt werden.

**** Folgende Bekanntmachung betreffend Befreiung vom Aufgebot bei Eheschließungen** ist vom Minister des Innern erlassen worden: Auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzsammlung Seite 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes: 1. Im Fall einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebot zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsangehörige sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll. 2. Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten, b) alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Wehrdienstes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgerufen sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heere, die Marine oder den Landsturm gestellt haben, c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnis befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen. 3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Stellungsorder oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Stellung, für die zu Ziffer 2c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbehördenchefs oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält. 4. Die Befreiung vom Aufgebot ist zu den Eheschließungsgeschäften zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert. 5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebot nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letztern in Kraft.

**** Dienstzeit in den städtischen Büreaus.** Bei den Dienststellen des Magistrats ist mit Rücksicht auf den gesteigerten Verkehr bis auf weiteres die frühere geteilte Arbeitszeit — Vormittags- und Nachmittagsdienst — wieder eingeführt worden.

— **Städtisches Orchester.** Die Stimmung des Tages machte sich auch im Verlauf des geliebten Konzerts im Stadtheatergarten bemerkbar. Das Publikum nahm zwar über die Hälfte des Gartens ein, schied jedoch sein spezielles Interesse weniger auf das Konzert zu konzentrieren. Weder die flotte Ouvertüre zu Lecocqs Operette „Giroflé-Girofla“, noch der „Methusalem“-Walzer Strauss', selbst das pathetische Vorspiel zu Wagners „Lohengrin“ vermochte den Druck von den Zuhörern zu nehmen, der auf allen lag. Nach dem bekannten Scherzo aus der Es-Dur-Sinfonie Mozarts wurde das ursprüngliche Programm durchbrochen. Der Jubel-Ouvertüre Webers folgten verschiedene patriotische Märsche, die vom Publikum mit starkem Beifall aufgenommen wurden.

× Warnung. Seit längerer Zeit werden in hiesigen und andern Zeitungen, Zeitschriften und Unterhaltungsblättern — zum Teil unter der Maske reaktioneller Besprechungen — allerlei minderwertige Mittel angeboten, zu denen unter andern folgende gehören: Salrado, Anih, Nadal (Entfettungsmittel), Neßblätler (Entfettungsmittel), Beranium-Beeren (Entfettungsmittel), Papanatee (Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismus), Naturela-Compound (Entfettungsmittel), Naturela-Bläulich (Entfettungsmittel), bijur, Magnesia (Nährmittel), Wunderzuckerplaster und Tabletten, Livola de composita (zur Förderung des Haarwuchses), Sargol (Nährmittel). Vor dem Ankauf solcher Mittel kann, wie uns das Polizeipräsidium schreibt, nur gewarnt werden, da sie einerseits die Wirkungen, die ihnen in den Anpreisungen in prahlerischer Weise beigelegt werden, nicht haben, andererseits durchweg zu einem Preis abgegeben werden, der in keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen Werte steht. Der Vertrieb dieser Mittel läuft auf die Ausbeutung leichtgläubiger Personen hinaus.

— **Ueber das Großfeuer,** das am Freitag nachmittags auf der Gerloffischen Straße in Westerbüßen ausgebrochen war und von dem wir nur kurz berichten konnten, ist noch folgendes nachzutragen: Die freiwillige Feuerwehr, die zuerst auf der Brandstelle eintraf, rief sofort die Magdeburger Feuerwehr um Hilfe an, da die an der Erde stehenden langgestreckten Kohlenstuppen, teils massiv, teils aus Holz, und der große massive Strohspeicher vollständig in Flammen standen. Es rückte sofort der Löschzug der Feuerwache Budau aus und diesem folgte bald der Löschzug der Hauptwache. Der starke Wind erwirkte den Angriff der Wehr ungemein, doch gelang es den Mannschaften, mit den Hitzeschleimern an das Feuer heranzukommen und es zu umstellen. Die auf höchste gefährdete Gerloffische Villa sowie die übrigen hart angrenzenden Wohn- und Stallgebäude blieben erhalten. Ein Teil der an der Erde stehenden Holzbauten, Laderampen und dergleichen wurde mit vernichtet. Es waren im ganzen zwölf Schlauchleitungen erforderlich, die von zwei Dampfpressen gespeist wurden. Die Ablösungs- und Aufräumungsarbeiten werden eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Gegen 5 Uhr konnte der Löschzug der Hauptwache zurückgezogen werden.

— **Kleinfeuer.** In der Nacht zum Freitag wurde der Löschzug 3 nach Rogauer Straße 78 gerufen. In einer dortigen Waschküche und Wäschekammer waren Wäschestücke in Brand geraten, welche mit einigen Eimern Wasser gelöscht werden konnten.

— **Als Schiedsmann** des 26. Bezirks ist der Rentant Franz Klee, Lübecker Straße 30, gewählt und bestätigt worden.

× Gestohlen wurden von einem Erdenboden in der Fährtenstraße ein Deckbett mit Inlett; aus einem Zimmer am Georgenplatz ein goldener Trauring; aus dem Barockaal 4. Klasse des Hauptbahnhofes ein Rucksack, enthaltend: 3 Normalmünzen, 3 Arbeitsblätter, 2 Jacken und Westen und 1 Paar Schuhe. — Nach einer Mitteilung aus Biederitz sind dort in der Nacht zum 31. Juli aus einer verfallenen Wohnung eine Scheibenbüchse, ein Knabenrad „Parade“, eine silberne Zuckerschale, ½ Duzend silberne Zeeßel, ½ Duzend Servietten und zwei Tischdecken mit Vokalkartei gestohlen worden. Sachdienliche Mitteilungen erbittet die hiesige Kriminalpolizei.

Konzerte, Theater etc.

Mitteilungen der Direktionen.

*** Stadtheater.** Wie das heute gleichzeitig erscheinende Inserat des Magdeburger Stadtheaters bekanntgibt, wird die Spielzeit am Sonntag den 30. August beginnen. Das Mitgliederverzeichnis der Schauspiel- und Musikvereine läßt erkennen, daß die technischen Leistungen in den Händen bewährter und anerkannter Kräfte liegen. Auch die neuen Namen bürgen für gleiche Erfolge. Die Namen der darstellenden Mitglieder lassen eine verhältnismäßig große Reihe neuer Opern- und Schauspielkräfte entstehen, von denen die Direktion nach sorgfältiger Prüfung ihrer künstlerischen Qualitäten hofft, daß sie in würdigem Anschluß an die bestbekannten Erfolge der weiter verpflichteten Mitglieder in gleicher Weise dazu beitragen werden, die kommende Saison zu einer befriedigenden zu gestalten. Das Neuenagement erster Kräfte im Schauspiel sowohl wie in der Oper wird das Interesse des Magdeburger Publikums an der Darstellungsleistung dieser Mitglieder in ausgedehntem Maße befriedigen. Der Spielplan berücksichtigt neben dem Besten und Wertvollsten der klassischen und modernen Literatur die hervorragendsten Neuerwerbungen in Oper und Schauspiel und dürfte somit auch dem berechtigten Tagesinteresse an neuen Werken in ausreichendem Maße entgegenkommen. Eingedenk des hohen künstlerischen Zieles des ersten Kunstinstituts der Provinz wird die Direktion Vageler in vollem Umfang bestrebt sein, getreu den Traditionen des Magdeburger Stadtheaters die Saison mit einem für alle Teile befriedigenden künstlerischen Erfolg durchzuführen und zu beschließen.

*** Viktoria-Theater.** Am Sonntag nachmittags 4 Uhr gelangt bei kleinen Preisen zum letztenmal der lustige Schwank „Die beiden Reichenmüller“ von Anno zur Aufführung. Keins von den bisher aufgeführten Werken hat einen solchen durchschlagenden Lacherfolg zu verzeichnen gehabt wie „Die beiden Reichenmüller“. Eine nochmalige Wiederholung kann auf keinen Fall mehr stattfinden. Sonntag abend 8 Uhr wird das frohliche Spiel „Wanderhölzer“ von Paul Georg Münch zur Wiederholung kommen. Bei der Erloffaufführung erlangt dieses reizende und lebenswichtige Stück einen großen Presse- und Publikumserfolg. Begeistert verließen die Zuschauer das Theater. Dem anwesenden Dichter und den Schauspielern wurden begeisterte Ovationen bereitet. Montag, abends 8 Uhr, gelangt noch einmal „Fuhrmann Henschel“, Schauspiel von Gerhart Hauptmann, zur Aufführung. Die Besetzung der Hauptrollen ist dieselbe wie bei den bisherigen Aufführungen. Herr Direktor Knapp spielt die Titelrolle — den Fuhrmann Henschel — und Frä. Ottilie Dien die Hanna.

Konzert-Kalender.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Ort
Montag	3. August 8 Uhr	Konzert des städt. Orchesters	Stadtheatergarten
Dienstag	4. August 8 Uhr	Konzert des städt. Orchesters	Wilhelmsgarten
Mittwoch	5. August 8 Uhr	Konzert des städt. Orchesters	Stadtheatergarten
Donnerstag	6. August 8 Uhr	Konzert des städt. Orchesters	Wilhelmsgarten
Freitag	7. August 8 Uhr	Konzert des städt. Orchesters	Stadtheatergarten

Standesamtliche Nachrichten.

Magdeburg, 31. Juli. Todesfälle: Witwe Verla Steint in geb. Schröder, 83 J. 5 M. 29 T. Landwirt Andreas Meppin aus Groß-Lübs, 70 J. 11 M. 13 T. Klara Behrens geb. Gahren, 57 J. 20 T. Margarete geb. Fiedler, Ehefrau des Schneidemeisters Heinrich Tönjes, 55 J. 8 M. 19 T. Margarete geb. Schneider, Ehefrau des Schuhmachermeisters Herm. Hellwig, 51 J. 10 M. 6 T. Arbeiter Otto Raftan, 47 J. 3 M. 7 T. Gertrud, T. des Laterrenwärters Wilhelm Dammasch, 9 M. 26 T. Kurt, S. des Metallformers Wilhelm Hafentrug, 1 M. 13 T. Anna, T. des Antiquars Emil Rehlhage, 26 T. Willi, S. des Arbeiters Friedrich Hecht, 21 T.

Sudenburg, 31. Juli. Todesfall: Mathilde geb. Müller, Ehefrau des Straßenbahnführers Friedrich Weidn, 51 J. 10 M. 8 T.

Budau, 31. Juli. Todesfall: Willi, S. des Schlossers Hans Schröder, 4 M. 16 T.

Neustadt, 31. Juli. Todesfall: Erich, S. des Arbeiters Paul Stuwe, 2 M. 18 T.

Wettervorhersage.

Sonntag den 2. August: Ziemlich heiter, warm, Gewitterausgang.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Nachweshbar größtes Kredithaus am Platz

Auf Kredit! Möbel

Eine Stube und Küche

Anzahlung

15

- 1 Bettstelle, 1 Matratze
- 1 Kleiderschrank, 1 Tisch
- 4 Stühle, 1 Spiegel
- 1 Kleiderschrank, 1 Kleiderbügel
- 2 Kleiderhaken

Restbetrag 1.50

Rest

Zwei Stuben und Küche

Anzahlung

25

- 2 Bettstellen, 2 Matratzen u. Kissen
- 1 Kleiderschrank, 1 Tisch
- 1 Sofa, 4 Stühle
- 1 Kleiderschrank, 1 Spiegel
- 1 Kleiderbügel, 1 Kleiderbügel
- 2 Kleiderhaken

Restbetrag 2.00

Rest

Zwei Stuben und Küche

Anzahlung

40

- 2 Bettstellen, 2 Matratzen
- 1 Kleiderschrank, 1 Sofa
- 6 Stühle, 1 Tisch
- 1 Spiegel, 1 Spiegel
- 1 Kleiderschrank, 1 Kleiderbügel
- 1 Kleiderbügel, 1 Kleiderbügel
- 2 Kleiderhaken

Restbetrag 2.00

Rest

Eine eleg. Wohn-Einrichtung

bestehend aus

60

- 1 Schlafzimmer komplett
- 1 Wohnzimmer komplett
- 1 Küche komplett

Restbetrag 1.00 oder monatlich 15.00 RM.

Kredit auch nach Wunsch.

bis 75 RM.

Anzüge

in allen Größen und Farben

Kostant, ralelots u. Röcke

Anzahlung 2, 5, 8, 10 und 12 RM.

Kleiderstoffe, Tweede, Serbina, Seidenstoffe, Zephele, Füllstoffe, Kleiderwagen und Kleiderwagen

Samstag von 11 bis 1 Uhr geöffnet

S.

Osswald

Waren-Geschäft

Alte Ulrichstrasse Nr. 14.

Vom 31. Juli bis Ende August

findet nochmals

Ein großer Massen-Verkauf

statt, und zwar stelle ich zum Verkauf:

- 1000 Luftschläuche jeder Schlauch geprüft Stück nur **1.25**
- 1000 Luftschläuche 12 Monate Garantie Stück nur **1.95**
- 1000 Decken sehr bewährte Qualität Stück nur **1.45**
- 1000 Gebirgsreifen mit starker Lauffläche Stück nur **2.45**
- 1000 Gebirgsreifen mit extra starker Lauffläche Stück nur **2.75**
- 500 Knopfreifen ganz besonders haltbar Stück nur **2.75**
- 500 Reichsdecken 12 Monate Garantie, Prima Stück nur **3.75**
- 500 Reichsdecken 12 Monate Garantie, extra Prima Stück nur **4.50**
- 500 Reichs-Gebirgsreifen 12 Monate Garantie, extra stark Stück nur **5.50**
- Grosser Posten Original-Wippermann-Ketten Stück nur **1.40**

Wilhelm Reiche

Magdeburg, Grosse Münzstrasse 8, Ecke Kutscherstrasse.

Fernruf Nr. 5862.

Magdeburgs größtes Spezialgeschäft für Fahrradzubehörteile

Bettfedern-Reinigungsanstalt mit elektr. Betrieb



Spezial-Abteilung

Friedrich Hartfeldt Magdeburg A. I. August-Str. 1



Neu aufgegeben: Teppiche, Matratzen

Teppiche

gute Sorten, in Handl. Farben, bewährte Materialien und besten Preiswerten, nur für die besten Sorten von 9 RM an.

Marktstr. 17, 1. Etage

Das Beste in

Nähmaschinen

mit jeder Garantie liefert und

A. Ziegler, Schillingstr. 23.

Ein Posten Taschenuhren

gute Sorten, in Handl. Farben, bewährte Materialien und besten Preiswerten, nur für die besten Sorten von 9 RM an.

33 Berliner Str. 33

Photo-Apparate!

Gen. H.-G. & Co. Dresden, Reichwerf, Zeitzheim, : Straßburg, Stuttgart : 3064

Neu! **Platten** Roll- und Packfilm

Aspirerpapier 50, 75 u. 100 j Postkarten 10 Stück 30 j Entwicker, Fixierbad, Tonbad.

Bernhard Wienrich - Viktoria-Drogerie - Sifariastr. 1 Sifariastr. 1.

Das kleine Wunder

die beste und billigste Nähmaschine

Siehe Garantie im Schrank!

Handschreibpreis 6.50 RM gilt nur noch kurze Zeit. Nur zu haben bei

Ebeling & Co., Magdeburg, Auguststr. 1, II.

Strümpfe Industrie-Unterzeuge Wolle

praktisch und preiswert - bewährte Qualitäten - ergiebig und haltbar

Größtes Lager am Platz.

Magdeburger Strumpfwaren-Fabrik

Huldreich Schmidt 3043

Breiteweg 68. Fernspr. 3897.

Carl Julius Braun

Leber- und Schuhmacherbedarfartikel-Handlung

Spezialität: Lederauschnitt

Buckau, Schönebecker Str. 48

hält sich bei Bedarf bestens empfohlen.

Billigste Preise! * * * Billigste Preise!

Neu aufgenommen:

Markttaschen, Rucksäcke, Lederwaren.

Das Ideal der Hausfrau ist eine Singer Nähmaschine

Zu haben in sämtlichen Läden mit nebenstehendem „S“-Schild oder durch unsere Agenten:

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Magdeburg Breitenweg 174 Jakobstrasse 41

Brüssel 1910: **Höchster Preis.**

Halbesand, Haber Weg 25
Burg, Schwanen Strasse 37
Quackenburg, Beckstrasse 12
Schaumburg, Schulplatz 2
Aschersleben, Bestenstr. 2

Neuhaldensleben, Magdeburger Strasse 39
Wernigerode, Breite Strasse 42
Thale, Joachimstrasse
Gochersleben a. d. B., Magdeburger Strasse 5
Schönebeck a. d. E., Salzer Strasse 6.

Reparaturen prompt und billig.

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 178.

Magdeburg, Sonntag den 2. August 1914.

25. Jahrgang.

Aus der Parteibewegung.

Anfrage im Massenstreikprozess! Die Berliner Staatsanwaltschaft hat das Verfahren wegen der Massenstreikresolution in der Großberliner Verbands-Generalversammlung abgeschlossen und gegen die Genossen Rosa Lugenburg und die Genossen Dümel, Redebour und Dr. Kurt Rosenfeld die Anklageerzählung eingereicht.

Der kommende außerordentliche Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie hat bereits zu einer scharfen Preßpolemik geführt. Die Stellung des Parteitags der Grüßler zur Sekretariatsfrage hat nur die Billigung zweier Tagesblätter gefunden, während andre Blätter, allen voran die der Kantone Bern, Zürich und Thurgau, mit aller Energie für ein Parteisekretariat eintreten, das kein Sekretariat des Grüßlervereins sein soll. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Parteiorgane, die da mit einem ziemlichen Aufwand an Kraftausdrücken die Stellungnahme der Geschäftsleitung der Partei zu verteidigen glauben, derselben einen Vordienst erweisen. Die Parteileitung hat nämlich in ihrem Antrag die große parteipolitische Bedeutung des seit über einem Jahrzehnt bestehenden Grüßlersekretariats wohl anerkannt, beantragt sie doch, daß dieses nunmehr selbständig werdende Institut alljährlich wegen seiner Bedeutung für die Landagitation mit nicht weniger denn 3000 Frank aus der Parteikasse subventioniert werden soll.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Lausitzer Aussperrung beendet! Angesichts der politischen Ereignisse erachtet es der Arbeitgeberverband der Lausitzer Zuchtindustrie für seine Pflicht, die Aussperrung sofort für beendet zu erklären. Die Verbandsbetriebe werden am Montag den 3. August, früh 6 Uhr, wieder geöffnet.

Provinz und Umgegend.

Wahlkreis Oßchersleben-Halberstadt-Wernigerode.

Halberstadt, 1. August. (Erschossen) hat sich am Freitag nachmittag der Rekrut Weße der 2. Estabron des Kür.-Regts. 7 auf der Kammjochstraße. Was den aus Magdeburg gebürtigen Rekruten in den freiwilligen Tod getrieben hat, ist mit Sicherheit nicht festzustellen.

(Messerstecherei.) In der Nacht zum Donnerstag verübten mehrere jüngere Burchen am Burchardskloster dadurch groben Unfug, daß sie die dort anlässlich einer vom Gaswerk ausgeführten Auswachtung aufgestellte Laterne zum Erlöschen brachten. Beim Gewannnahen des vom Gaswerk bestellten Wächters sprangen die Burchen die Fackel, wurden aber von dem Wächter verfolgt. Am Vorreich kam dieser zu Fall, und nun stürzte sich einer der Flüchtenden, der 20jährige Beschäftigungslose Arbeitslose Kühne, auf den am Boden Liegenden und brachte ihm zwei Messerstiche bei, so daß der Verletzte in ärztliche Behandlung gegeben werden mußte.

Osterwied, 1. August. (Die direkte Gleisverbindung) zwischen dem Schienenweg über Wörzsum und den Gleisen der Osterwied-Wasserleber Eisenbahn ist inzwischen in Betrieb gebracht worden, so daß der Durchgangsverkehr bei Wörzsum keine Unterbrechung erleidet.

(Nach der Erklärung des Kriegszustandes) ist auch in unserm Städtchen die Erregung eine ungeheure. Die Heerespflichtigen in erster Linie sehen nunmehr vor dem jähren Abschied von Haus und Herd, Weib und Kind und der geliebten Arbeitsstätte. In den einzelnen Fabrikbetrieben und Geschäften macht sich bereits Arbeitsrückgang geltend!

Wahlkreis Wanzleben.

Benedenbed, 1. August. (Die für heute abend festgesetzte Dampferfahrt) des Turnvereins findet nicht statt.

Wahlkreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben.

Döbenstedt, 1. August. (Sofort mit der Fürsorgeerziehung bei der Hand.) Auf der Brandheide, einem Hügel, mit Steinen und allerlei Abfällen bedeckter Wiese, spielten einige Jungen. Einer von der leichtsinnigen Gesellschaft warf mit einem Steine, das Geschöß zertümmerte dem Wälkenmeister Franke eine Fensterscheibe. Wenn Franke den Vater des Jungen schadenlosjährling gemacht und von ihm eine Züchtigung verlangt hätte, so wäre das noch begreiflich gewesen. Aber der Mann ersättigte sofort Anzeige bei der Schule und der Polizei. Der weitere Schritt war der Antrag auf Fürsorgeerziehung. Weis man nicht, was Fürsorgeerziehung bedeutet? Daß ein Fürsorgezögling für sein ganzes Leben gebrandmarkt ist? Wie man wegen eines Steinwurfs, den ein Junge doch sehr leicht und unüberlegt ausführt, beschuldigen kann, einen Jungen in Fürsorgeerziehung zu bringen, ist schlechthin unbegreiflich.

Neuhaldensleben, 1. August. (Folgen der drohenden Kriegsgefahr.) Die Steingutfabrik von Uffrecht u. Co. hat

bereits am Freitag abend ihr sämtliches Arbeitspersonal entlassen und sämtlichen Beamten gekündigt. Die Firma hatte Aufträge von Lieferungen nach Gegend, für die der Bahnverkehr von Frachtgütern bereits gesperrt ist. Die Bahnverwaltung hat die Annahme der Güter verweigert. In Frage kommen hier etwa 250 Arbeiter und Arbeiterinnen. Andre gleichartige Betriebe werden nicht umhin können, ebenfalls den Betrieb stillzulegen, da die fertige Ware vorwiegend nach dem Ausland exportiert wird.

Wahlkreis Jerichow 1 und 2.

Burg, 1. August. (Der Ausflug des Gemerkschaftskartells) am 2. August findet nicht statt. Das Fahrgeld wird an den bekannten Stellen gegen Rückgabe der ausgegebenen Karten wieder zurückgezahlt.

Burg, 1. August. (Die Verhinderung des Kriegszustandes) konnte alle die vielen Arbeiter, welche um 5 Uhr die Fabrik verließen, für Stunden auf die Straße. Lebhaft besprach man die letzten Ereignisse. Die Massen hielten sich bis lange nach 10 Uhr auf der Straße. Besonders nach der Kaffee- und nach dem Bahnhof, wo nach einem Gerücht die Artillerie schon verladen werden sollte, strömte die besorgte Bevölkerung. In vielen Familien, die die Bestellung der Ernährers entgegennahmen, spielten sich am Abend bewegte Szenen ab.

Wahlkreis Kalbe-Mscherleben.

Queblinburg, 1. August. (Sich das Leben zu nehmen) versuchte am Freitag in den frühen Morgenstunden eine 73jährige Frau von hier. Sie sprang bei der Walkenmühle in die Wode und blieb, da die Schütze gezogen waren, im Schlamme stecken, so daß ihr Vorhaben nicht gelang. Von Arbeitern wurde die Frau aus ihrer Lage gerettet. Ueber die Ursache zu der Tat verlautet, daß die Frau erhebliche Verluste mit ihren Werpapieren hatte.

Stahfurt, 1. August. (Vom Startstrom getötet.) Am Donnerstag kletterte der etwa 13 Jahre alte Sohn des Arbeiters Welger in einem Pferdefall auf die Krippe und berührte die elektrische Lichtleitung. Der Junge wurde sofort getötet.

Wahlkreis Stendal-Osterburg.

Stendal, 1. August. (Verunreinigungen eines Postkaffners.) Wegen Diebstahls in zwei Fällen und Unterschlagung in einem Falle hat das Landgericht Stendal am 11. Dezember v. J. den Postkaffner Friedrich Weiskem zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Er meldete Revision beim Reichsgericht an. Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Zangerhütte, 1. August. (Reparaturen an den Bahnhofsanlagen.) Der Bahnhofsplatz ist vor kurzem erweitert und überdacht worden. Nun ist auch die Eisenbahndirektion Magdeburg einem oft geäußerten Wunsche des reisenden Publikums sowie auch verkehrstechnischen Rücksichten folgend, zum Bau eines Personenunternehmens übergegangen. Der Tunnel wird auf der Nordseite des Stationsgebäudes in einer lichten Weite von 3 Metern gebaut werden und wird mit Ueberdachung versehene Aufgänge erhalten. Mit den Bauarbeiten ist vor einigen Tagen von einer bekannten Magdeburger Firma begonnen worden.

Kleine Chronik.

Bei einem Selbstmordversuch wahnsinnig geworden.

Furchbare Folgen hatte am Freitag nachmittag der Selbstmordversuch eines jungen Mannes im Friedrichshain. Der 26 Jahre alte Arbeiter Erik Kleinjung hatte sich in einem Anfall von Schwermut, auf einer Bank sitzend, in selbstmörderischer Absicht die Pulsadern der rechten Hand aufgeschnitten. Einige Zeit darauf fand ihn ein Schuhmann blutüberströmt auf. Als dieser den Lebensmüden forschaffen und nach dem nahen Krankenhaus transportieren wollte, setzte sich K. heftig zur Wehr. Er griff den Schuhmann tätlich an, so daß zwei weitere Beamte zu Hilfe kommen mußten. Jetzt erst machten die Beamten die grausenhafte Entdeckung, daß man es mit einem Wahnsinnigen zu tun hatte. Nur unter großen Schwierigkeiten konnte der Lebende nach dem Krankenhaus gebracht werden.

Automobilunfall.

Aus Berlin wird gemeldet: Zwei Schlosser der Meitrofabrik von Rosenthal unternahmen ohne Erlaubnis mit einem Geschäftsautomobil der Firma eine Spazierfahrt auf der Landsberger Chaussee. Dabei sauste der Kraftwagen in den Chausseegraben; beide Insassen erlitten tödliche Verletzungen.

Verbrechen an einer Flugmaschine.

Die Untersuchung über den Unfall des dieser Tage auf dem Goldenen Flugplatz abgestürzten Fliegers Friedrich Weiß hat ergeben, daß gegen den Flieger ein gemeiner Streich verübt worden ist. Der 10 Millimeter dicke Draht, der die Flügel festhält, war zu drei Vierteln durchgefrägt. Als der Flieger in 40 Metern Höhe eine Kurve machen wollte, rissen die Seilstränge, wodurch der Apparat sich mehrmals überschlug. Der Täter konnte bisher nicht ermittelt werden.

Haftentlassung.

Der ehemalige Pastor Schmidt, der in Berlin unter dem Verdacht verhaftet worden war, das Revolverattentat in der Kantener Straße verübt zu haben, ist auf Gerichtsbeschluss aus der Haft entlassen worden, weil er als Täter nicht mehr in Frage kommt.

Einsturz einer Brücke.

Die alte Kettenbrücke, die zwischen Ofen und Pest über die Donau führt, ist am Freitag unter lautem Krachen eingestürzt. Seit einigen Monaten wurden an ihr Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, die auf mehrere Jahre berechnet waren. Offenbar ist der Zusammenbruch auf diese Arbeiten zurückzuführen, da keinerlei Anzeichen für eine böswillige Zerstörung vorliegen.

Grubenbrand.

In dem Kohlenbergwerk St. Auguste bei Charleroy brach auf der 800-Meter-Sohle ein gefährlicher Brand aus. Nur dem tatkräftigen Eingreifen des Chefingenieurs Englebert ist es zu danken, daß die Belegmannschaft gerettet werden konnte.

Eine Wasserhose bei Brüssel.

Bei Uzzle und Forest, südlich von Brüssel, ging eine Wasserhose nieder, die furchtbaren Schäden anrichtete. Die Gemüseländer und die Gärten der Willen sind vollständig überschwemmt. Die nach Brüssel führenden Straßen sind derartig unterspült, daß der Verkehr der elektrischen Bahnen eingestellt werden mußte.

Im Hydroplan über die Nordsee.

Der norwegische Flieger Trygve Gran überflog im Hydroplan die Nordsee in knapp 5 Stunden. Er war am Donnerstag in der Erudnbai bei Aberdeen (Schottland) um 1 Uhr nachmittags aufgestiegen und kam um 8 Uhr abends bei Jaereben, in der Nähe von Stavanger, an der südlichen Westküste von Norwegen, wohlbehalten an. Die Ueberfahrt war nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen, doch schließlich war die Landung gut. Der Flug ging über 500 Kilometer; es ist der glänzendste bisher ausgeführte Ueberwasserflug.

Bereins-Kalender.

Genossenschaftsfunktionäre! Das „Genossenschaftliche Volksblatt“ liegt in den Lagern zum Abholen bereit. 864

Die Budauer Konjunktionsgenossenschaftler beschäftigen Sonntag die Bäckerei und Fleischer des Konsumvereins. Treffpunkt morgens 8 Uhr vor dem Grundstück des Konsumvereins in der Rogauer Straße. 1010

Arbeiter-Samariterkolonne Magdeburg. Die Übungsstunden fallen in der nächsten Woche aus. 992

Magdeburger Damenchor. Montag und Mittwoch abend 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei Lüdtsfeld, Knechtelauerstr. 27/28. 993

Groß-Osterleben und Bennendenbed. Die Sitzung der Gewerkschafts- und Parteifunktionäre findet nicht statt.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Puck

Die
Qualitäts-
38
Cigarette



Fahnen-Reinecke
Vereins-Bedarf Hannover
Abzeichen.
Kataloge u. Muster auf Wunsch.

W. Brennholtz
Keller 10 Sad 5 Mt. 5 Sad 3 Mt.
W. Hohmann, Halberstädter
Straße 20.

Sorgers
Gelegenheitslauf
Jakobstraße 3.
Partie-Posten
Harrn-Anzüge 11.75
Sommeranzüge 9.75
Kind-Stoffanzüge 3.50
zum Ausfüllen.
Wer billig kaufen will, der
komme nur zu Sorgers
im Jakobstraße 3.

Reelle Leute
erhalten bei mir, wie
seit Jahren bekannt,
zu total billigen
Ladenrechnen Uhren
aller Art, Gold-
waren, Kettten,
Handharmonikas,
Nickelwaren, auch
auf Teilzahlung!
H. Krell
Katharinenstraße 11.

Pfand-Versteigerung.
Am Donnerstag, 6. August,
nachmittags von 2 Uhr an, sollen
in meinem Geschäftslokale, Suden-
burg, St.-Michael-Str. 5, et-
alle verfallenen Pfänder von den
Monaten September, Oktober, No-
vember 1913
Nr. 12620 bis 16146
durch den vereidigten Auktionator
Herrn W. Dieckhoff öffentlich
versteigert werden.
Robert Böcker.

Persil

wäscht schnell und leicht
Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Pfand-Versteigerung.
Am Freitag den 7. August,
von vormittags 9 Uhr an,
sollen in meinem Geschäftslokale
St. Junterstraße 2, etc.,
die im Monat Oktober 1913
verpfaundeten h. m. erneuert und
bereits verfallenen
Tab. Nr. 98956 bis 100000
und 1 bis 1726
meines Pfandbuchs verzeich-
neten Gegenstände durch den
vereidigten Auktionator Herrn
Bliesenthal öffentlich ver-
steigert werden.
M. Grimmig.
Erneuerungen nur bis
Donnerstag den 6. August,
nachmittags 2 Uhr. 2537

Nähmasch.-Reparaturen
werden ausgeführt von
A. Zieler Schöningerstr. 20
Gelegenheitskauf!
! Regenschirme!
in Gloriethe mit H. Bebezahl.
3.75, 4.75 und 6.00 Mk.
zu verl. Alter Markt 32/33.
über Koepfers Futtergeschäft.

Sorgers
Gelegenheitslauf
Jakobstraße 3.
Partie-Posten
Mod. gastr. Hosen 2.35
Waschjoppen . . 1.18
Lasterjackets . . 2.38
zum Ausfüllen.
Wer billig kaufen will, der
komme nur zu Sorgers
im Jakobstraße 3.

Extra-Angebote

für den

Schul-Anfang!

Außerordentlich billige Preise!

Für Knaben

Schul-Anzüge 2⁶⁵
aus gutem Stoff, vorn mit Falten, Größe 1
jede weilt. Größe 20 Pf. mehr.

Schul-Anzüge 4²⁰
aus Ia. Herrenstoffen, vorn und hinten mit Falten, Größe 1
jede weilt. Größe 30 Pf. mehr.

Prinz-Heinrich-Anzüge 4⁹⁰
farbig, mit Helm u. groß. Ueberfragen u. Knieel., Größe 1
jede weilt. Größe 30 Pf. mehr.

Schlüpfer-Anzüge 6⁷⁵
blau und farbig, mit Ueberfragen, Größe 1
jede weilt. Größe 40 Pf. mehr.

Manchester-Anzüge 4⁸⁰
gute Qualität, vorn mit Falten, Größe 1
jede weilt. Größe 30 Pf. mehr.

Stoff-Leibchenhosen 85
Größe 1-6 durchweg nur

Bundhosen 1²⁰
aus Herrenstoffen, besten Zwirn, Manchester, Gr. 7-12 von 2.80 bis

Bürgerschüler-Wäntzen 1¹⁵
aus Tuch, gut verarbeitet, jezt

Sämtliche Knaben-Wasch-Anzüge, -Blusen, -Hosen gewaltig ermäßigt.

Für Mädchen

Schulkleider in den versch. Stoffarten, ge-
schmackt. Ausf., alle Größ. 6.50 1.25 2.75 1.95

Schulschürzen gute Stoffe, 50, solide Verarbeitung, 45 cm lang, 1.45 bis 50 55 bis 65 70 h. 90 cm 1.25-60 1.90-65 2.10-1.20

Kinderstrümpfe schwarz und braun 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 51 48 45 42 39 36 33 30 27 24 3

Kinder-Socken schwarz und braun 8 7 6 5 4 3 2 1 41 38 35 32 29 26 23 20 3

Kinder-Socken farbig, mit Seidwand, 53 bis 32

Schul-Stiefel äußerst billig!

Echt Ia. Rosslr.-Schulstiefel, mit hartem, ge-
nageltem Boden Gr. 25-36 3.00 Gr. 22-34 2⁴⁵

Echt Ziegenl.-Schulstiefel, braun, 2. erho.
mit und ohne Seidwand Gr. 25 u. 26 3.10 Gr. 22-24 2⁹⁵

Ia. Wischelder-Schulstiefel, dunkelrot, mit
guter Sohle Gr. 31-35 3.90 Gr. 27-30 3²⁵

„Buffalo-Bill“-Schulstiefel, best. Schuhschneid.
werkstätten Gr. 31-35 7.75 Gr. 27-30 6⁷⁵

Adolph Michaelis

Ratswageplatz 1/2, an der Fontäne.

Groß-Salze. Geschäfts-Übernahme.

Wenn geschickte Fühler von Groß-Salze und Um-
gebung zur Kenntnis, daß ich die seit ca. 30 Jahren bestehende
Fleischerei und fr. Aufschnittgeschäft
von Frau Witwe Teichert übernommen habe.
Groß-Salze, den 1. August 1914.
Friedrichsgraben
Gerhard Harnack.



Nähmaschinen
für Familien u. Gewerbe
Schnellnähmaschinen
Knopfnähmaschinen
Ecknähmaschinen
Stülpernähmaschinen
recht u. linksnägend
Kraftbetriebe - Anlagen!
Händlervert.:
Alfred Freistedt
3044 Breitenweg 72, Berlin 5755.

Zügne 2 Mark an

3063 Bei Dampf-Verfertigung des Zügne 1 Mt.
Alex Friedländers Zahn-Atelier, Breitenweg 111, L.
10-10 in dem Zentralbau, Ecke Kaiser-Wilhelm-Platz

Kaffee- u. Teeplant, Maschinen u. Waagen
Schickungen auf
Torten, Eis, Pflücker- und Cremespeisen
Tupfen, Seife, König- u. Schokoladen
Spezialität: **Nährzweibüchse**
E. Schokolade, Dessert, Kekse u. Kuchentorte
in best. schmecker Ware
Konditorei Stiefel, Hallescher
Straße 109

Ansichtspostkarten in reicher Auswahl empfiehlt
Buchhandl. Volksstimme

Große Auswahl! Gute Qualitäten! Bekommt billige Preise!

Garantiert feinste Qualität
Doppelgerüstige Bettfedern
in 100 und 200
Eckentel
Eck-Entdecken
Doppelt bis 1 1/2 Mt. groß
Eckentel, Bettdecken
Seiden-Überzugsdecken
Seiden-Garnituren
Eck-Entdecken
Eckentel-Decken
Der liebste Bezug, den ich in diesen Kreisen erziele,
ist der beste Beweis, daß ich ganz Recht billig verkaufe.

Schwarze reißfeste Kleiderstoffe
Feinstoffe reißfeste Kleiderstoffe
Weiße Unterröcke, Tuch-Unterröcke
Große Auswahl moderne Kostümpflege
für Herren und Knaben:
Mod. Anzugstoffe in blau u. gemustert
Compas u. Cheviots für Knaben-Anz.
besonders billig bei guter Qualität.
A. KARGER
8 Gr. Marktstraße 8
Städt. - - - - -

Idor Gabbe Breitenweg 173 gegr. 1893

Sonntag den 2. August Beginn meines großen **Saison-Ausverkaufs**

Keine diesjährige Veranstaltung habe ich mit größter Sorgfalt vorbereitet und fast sämtliche der Saison und Mode unterworfenen Artikel sowie große Restbestände aller Art teilweise bis 50 Prozent im Preise ermäßigt.

Ich biete mit diesem Saison-Ausverkauf etwas ganz Außergewöhnliches.

Nur soweit Vorrat. Ich hebe nur einiges hervor:
darunter 80 cm breite jezt Meter 26 und 14 Pf.
Muffelne
darunter 80 cm breite jezt Meter 64 und 43 Pf.
Boll-Muffelne
jezt Meter 1.10
Best. Boiles u. Bunt-Krepons bis 50 % ermäßigt
Kleiderstoffe usw. jezt Meter von 85 Pf. an
Ein Posten **Kostümpflege** 180/140 cm breit jezt Meter von 85 Pf. an
Herren-Anzugstoffe beste Fabrik., 140/150 br. jezt Meter von 3.15
Ein Posten **halbfertige Leinen- und Batist-Roben** mit Stoff und Besatz für Blusen (Wert bis 20 Mt.) jezt 6.50 4.50 bis 1.50
Große Preisermäßigung
Blusen - Strümpfe - Tricotagen - Sweater.
Große Gelegenheitsposten
Damen-Wäsche, Leinen-Ausstattungsartikel, Gardinen, Teppiche.

Idor Gabbe
Breitenweg 173, eine Treppe gegenüber der Berliner Straße.

Kredit auch nach auswärts

Möbel auf Kredit

1 Einrichtung
1 Bettstelle, 1 Stuhl
1 Kleiderkasten
1 Tisch, 4 Stühle
1 Spiegel
1 Küchenschrank
1 Stuhl, 2 Stühle
Anzahl 15 Wochen rate Mark 150

1 Einrichtung
2 Bettstellen, 2 Stühle
1 Kleiderkasten
1 Tisch, 4 Stühle
1 Spiegel, 1 Stuhl
1 Küchenschrank
1 Stuhl
Anzahl 25 Wochen rate Mark 200

1 Einrichtung
2 Bettstellen, 2 Stühle
1 Kleiderkasten
1 Tisch, 4 Stühle
1 Spiegel, 1 Stuhl
1 Küchenschrank
1 Stuhl
Anzahl 35 Wochen rate Mark 300

Einzelne Möbel bei kleiner Anzahlung
Klapp- und Kinderwagen

Auf Kredit

Sudenburg. Theodor Kraft
Halberstadt, Str. 37
Herren- u. Knaben-Garderobe
Schulanzüge
Waschanzüge
Blusenhemden
Wäscheblusen
Blau-Sportshosen
Sporthemden
Westengürtel
jezt besonders billig.

Einem billige **Schuhwaren**
H. Gadecke, Tischlerkrugstr. 27
Möbeltransporte
mittels gepolsterter Verichluf-
Möbelwagen aller Größen über-
nimmt billigst 2941
Ernst Sunte, M.-Budon
Freie Straße 25, Tel. 4400

Für jede Jahreszeit geeignet
Sekt Bronte
gewonnen aus dem hoch-
bewerteten Parana-Tee
(brasilianischer Tee).
Ausragend, erquickend, natu-
rein, ohne Alkohol.
Eingeführt bei der Kaiserl.
Marine, Offizier-Kasinos,
Sanatorien usw.
Kleines für jedes Haushalt
und Familienstück.
Zugelassen zur Ausstellung für
Landwirtschaftliche Produkte, Bra-
unschweig, 1914
Deutsche Malte-Industrie,
B. m. b. H., Köstritz.
Teilkabrik Kugdeburg
Inh. Carl Krella,
Auguststr. 32 Fernspr. 4326
Wiederverkäufer gesucht.

in großer Auswahl
Anzüge
für Herren, Knaben und
Kinder
Gr. 3, 5, 8, 10, 12, 15
Damen-Kostüme
Jackets, Röcke
Jedermann erhält Kredit!
Sonntag u. 11 Uhr geöffnet
Mittels **Milch-Vermehrung** an Platz
A. Friedländer
Magdeburg, Breitenweg 118, L.
Alle Kunden ohne Anzahlung

den südslawischen Völkern keinen Schutz zu leisten. Diesem Gedanken ist durch Russlands Bemühungen, einen Bund der Balkanstaaten zustande zu bringen, Nahrung gegeben worden. Die großserbische Propaganda ist schließlich in der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers und seiner Gemahlin grell hervorgetreten.

Die österreichisch-ungarische Monarchie entschloß sich, diesem gegen ihren Bestand als Großmacht gerichteten verbrecherischen Treiben ein Ende zu machen. Es mußte sich dabei ergeben, ob Rußland tatsächlich die Rolle des Beschützers der Südslawen bei ihren auf Zertrümmerung des Bestandes der österreichisch-ungarischen Monarchie gerichteten Bestrebungen durchzuführen willens war. In diesem Falle kam ein Lebensinteresse Deutschlands in Frage: der ungeschwächte Bestand der uns verbündeten Monarchie, dessen wir zur Erhaltung unserer eignen Großmachstellung inmitten der Gegner von Ost und West bedürfen.

Deutschland hat sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß die Auseinandersetzung mit Serbien eine Angelegenheit sei, die nur Oesterreich-Ungarn und Serbien angehe. Unter Wahrung dieses Standpunkts haben wir mit größter Hingabe an allen Bemühungen teilgenommen, die auf Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet waren. Oesterreich-Ungarn gab hierzu die Handhabe, indem es den Mächten wiederholt erklärte, daß es auf keine Eroberungen ausgehe und den territorialen Bestand Serbiens nicht antasten wolle. Diese Erklärungen sind namentlich in Petersburg mit Nachdruck zur Kenntnis gebracht worden. Unserm Bundesgenossen haben wir geraten, jedes mit der Würde der Monarchie vereinbare Entgegenkommen zu zeigen. Insbesondere haben wir allen englischen, auf Vermittlung zwischen Wien und Petersburg hinielenden Schritten hilfreiche Hand geliehen.

Bereits am 26. Juli lagen zuverlässige

Meldungen über russische Rüstungen

vor. Sie veranlaßten die deutsche Regierung, am gleichen Tage unter erneuter Betonung, daß Oesterreich-Ungarn den Bestand Serbiens nicht antasten wolle, zu erklären: Vorbereitende militärische Maßnahmen Russlands müßten uns zu Gegenmaßnahmen zwingen. Diese müßten in der Mobilisierung der Armee bestehen. Die Mobilisierung aber bedeute den Krieg. Wir könnten nicht annehmen, daß Rußland einen europäischen Krieg entfesseln wolle. Am nächsten Tage erklärte der russische Kriegsminister unserm Militärattaché, es sei noch keine Mobilisierungsbefehle ergangen, kein Pferd ausgehoben, kein Reservist eingezogen. Es würden lediglich vorbereitende Maßnahmen getroffen. Wenn Oesterreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite, würden die auf Oesterreich-Ungarn gerichteten Militärbezirke mobilisiert, unter keinen Umständen die an der deutschen liegenden. Jedoch ließen zuverlässige Nachrichten schon in den nächsten Tagen keinen Zweifel, daß auch an der deutschen Grenze die militärischen Vorbereitungen Russlands im vollen Gange waren. Die Meldungen hierüber häuften sich. Trotzdem wurden noch am 29. von dem russischen Generalstabchef unserm Militärattaché erneut beruhigende Erklärungen gegeben, die die Mitteilungen des Kriegsministers als noch voll zu Recht bestehend bezeichneten.

Am 29. Juli ging ein

Telegramm des Zaren an den Kaiser

ein, in welchem er die inständige Bitte aussprach, der Kaiser möge ihm in diesem so ernstlichen Augenblick helfen. Er bitte ihn, um dem Unglück eines europäischen Krieges vorzubeugen, alles ihm mögliche zu tun, um den Bundesgenossen davon zurückzuhalten, zu weit zu gehen. Am selben Tag erwiderte der Kaiser in einem längern Tele-

gramm, daß er die Aufgabe des Vermittlers auf den Appell an seine Freundschaft und Hilfe bereitwillig übernommen habe. Dementsprechend wurde sofort eine diplomatische Aktion in Wien eingeleitet. Während diese im Gange war, lief die offizielle Nachricht ein, daß Rußland gegen Oesterreich-Ungarn mobil mache. Sofort hierauf wies der Kaiser den Zaren in einem weitern Telegramm darauf hin, daß durch die russische Mobilisierung gegen Oesterreich-Ungarn keine auf Bitten des Zaren übernommene Vermittlerrolle gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht würde. Trotzdem wurde die in Wien eingeleitete Aktion fortgesetzt, wobei von England gemachte, in ähnlicher Richtung sich bewegende Vorschläge von der deutschen Regierung warm unterstützt wurden.

Ueber diese Vermittlungsvorschläge sollte heute in Wien die Entscheidung fallen. Noch bevor sie fiel, erhielt die deutsche Regierung die offizielle Nachricht, daß der Mobilisierungsbefehl für die gesamte russische Armee und Flotte ergangen sei. Darauf richtete der Kaiser ein letztes Telegramm an den Zaren, in dem er hervorhob, daß die Verantwortung für die Sicherheit des Reiches ihn zu defensiven Maßnahmen zwingen. Er sei mit seinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht er trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der Welt drohe. Er habe die Freundschaft für den Zaren und das russische Reich stets treu gehalten. Der Friede Europas könne noch jetzt erhalten werden, wenn Rußland aufhöre, Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu bedrohen.

Während also die deutsche Regierung auf Ersuchen Russlands vermittelte, machte Rußland seine gesamten Streitkräfte mobil und bedrohte damit die Sicherheit des Deutschen Reiches, von dem bis zu dieser Stunde noch keinerlei außergewöhnliche militärische Maßnahmen ergriffen waren."

Der Kriegszustand in Magdeburg.

Das Garnisonkommando von Magdeburg übermittelte uns am Freitag zur Veröffentlichung die folgenden, den Kriegszustand behandelnden Bekanntmachungen:

Bekanntmachung.

Magdeburg, den 31. Juli 1914.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers ist der Bezirk des 4. Armeekorps auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Kriegszustand erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht hierdurch an mich über. Die näheren Verordnungen werde ich sofort bekanntmachen lassen.

Der kommandierende General.

Sigt von Armin.

An die Bevölkerung des IV. Korpsbezirks!

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der Mobilisierung maßgebend und nicht etwa die Besorgnis, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unserer Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewusste Leitung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird.

Magdeburg, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

Bekanntmachung.

Folgende Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, welches auch für den Kriegszustand im ganzen Bezirk des 4. Armeekorps einschließlich der nichtpreussischen Gebietssteile gilt, werden zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 8.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verurteilung einer Ueberschuldung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf 10- bis 20jährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Distrikte

- in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufständigen wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irreführen, oder
- ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben von Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder
- zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widerständigkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu andern in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
- Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Ich mache ferner bekannt, daß die Truppen von ihren Waffen Gebrauch machen werden, sobald ihren Anordnungen nicht Folge geleistet oder Widerstand entgegengesetzt wird. Wer sich bei Aufständen, Tumulten oder dergleichen als Zuschauer einfindet, läuft Gefahr, gleich den Teilnehmern als Auführer angesehen und behandelt zu werden. Dies zur Warnung!

Magdeburg, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 31. Juli 1914, wonach der Bezirk des 4. Armeekorps in Kriegszustand erklärt ist, setze ich die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 für den Bezirk von Magdeburg bis auf weitere Bestimmung außer Kraft und verordne, was folgt:

- Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.
- Gausjuchnungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.
- Sämtliche Wirtschaftshäuser sind um 10 Uhr abends zu schließen.
- Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufenthalts sich nicht gehörig ausweisen können, haben das Reichsgebiet bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.
- Der Verkauf von Waffen, Pulver und Sprengmitteln ist verboten. Fremden, welche bewaffnet oder mit Pulver und Munition oder Sprengmitteln versehen, ankommen, sind diese Gegenstände abzunehmen. Zivilpersonen dürfen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder von der Ortspolizei-

behörde ausdrücklich gestattet ist. Wer sich mit Waffen betreffen läßt, ohne eine solche Erlaubnis erhalten zu haben, wird sofort entwaffnet.

- Veröffentlichungen über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel sind verboten. Plakate, Zeitungen und andre Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, nachdem die Ortspolizeibehörde die Erlaubnis dazu erteilt hat.
- Die §§ 2, 5 bis 8, 9 Absatz 1, 13 und 15 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 werden für die Dauer des Kriegszustandes durch folgende Vorschriften ersetzt:

- Bereine, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen oder den Interessen der Kriegsführung zuwiderläuft, können für die Dauer des Kriegszustandes aufgelöst werden. Die Auflösungsverfügung ist nicht anfechtbar.
- Wer eine Versammlung in einem geschlossenen Raume oder unter freiem Himmel oder einen Aufzug auf öffentlichen Straßen und Plätzen veranstalten will, hat hierzu mindestens 4 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung unter Angabe des Ortes und der Zeit die Genehmigung der Polizeibehörde einzuholen. Die Genehmigung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.
- Die Polizeibehörde ist berechtigt, in jede Versammlung Beauftragte zu entsenden, die sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen geben müssen. Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden.
- Die Beauftragten der Polizeibehörde sind außer in den Fällen des § 14 des Reichsvereinsgesetzes befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären, wenn der Inhalt der Reden, Anhänge, Gesänge oder Vorführungen den Interessen der Kriegsführung zuwiderläuft. Die Auflösungserklärung ist nicht anfechtbar.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 9 b des Gesetzes für den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen.

- Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufrührerversuche erfolgt nach meinen Befehlen.

- Wegen der Verpflichtung der Gemeinde zum Ersatz des bei öffentlichen Aufständen verursachten Schadens verweise ich auf das Gesetz vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 199).

- Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatarbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch den Kriegszustand nicht weiter beschränkt.

Auch werde ich die gesetzlich bestehenden Behörden bei Ausführung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen, insofern sie mit den vorstehenden Bestimmungen vereinbar sind, gern kräftigst unterstützen.

Magdeburg, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

